



GEMEINDE

Werte Leserinnen und Leser, die Durchführung einiger Veranstaltungen und Termine war bei Drucklegung ungewiss. Bitte informieren Sie sich bei Unklarheit bei den einzelnen Veranstaltern direkt. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Aufgrund von Platzmangel werden in dieser Ausgabe Termine die unter „Neugierig“ angeführt sind nicht zusätzlich unter „Veranstaltungen“ aufgelistet und umgekehrt.

Bundespräsidentenwahl:

Wahlberechtigt: Hierbei handelt es sich um Personen, die am Stichtag (09.08.2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (09.10.2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben bzw. bei einer allfälligen Stichwahl am Wahltag, 06.11.2022 oder als Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen bis zum Ende des Einsichtszeitraumes am 08.09.2022 auf Antrag in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben). Falls Sie am Wahlsonntag nicht da sein sollten oder aus gesundheitlichen Gründen das Wahllokal nicht aufsuchen können, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Dies kann schriftlich, per E-Mail, Telefax oder über www.oesterreich.gv.at oder www.wahlkartenantrag.at erfolgen. Auch mündlich, d.h. persönlich, nicht telefonisch. Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum Mi, 05.10.2022 und persönlich nicht telefonisch bis Fr, 07.10.2022, 12.00 Uhr beantragen. Bzw. bei einer allfälligen Stichwahl, Mi, 02.11.2022 schriftlich und persönlich nicht telefonisch bis Fr, 04.11.2022 um 12.00 Uhr. Die Wahllokale sind wiederum im Speisesaal und in der Aula der Mittelschule Schruns-Dorf, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Jedes Wahllokal ist Wahlkartenlokal. Bitte bringen Sie die Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) mit ins Wahllokal! Die

Verbotzonen für die Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022 sowie für den allenfalls stattfindenden zweiten Wahlgang („Stichwahl“) am 06.11.2022 wurden wie folgt festgesetzt: Wahlsprengel I: Mittelschule Schruns-Dorf – Speisesaal - Verbotsbereich im Umkreis von 50 m um das ganze Wahllokal Wahlsprengel II und III – Mittelschule Schruns-Dorf – Aula – Verbotsbereich im Umkreis von 50 m um das ganze Wahllokal. Das heißt, am Wahltag ist jegliche Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler:innen, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Aus der Sicherheitswache – Die größten Rechtsirrtümer rund ums Radfahren und was tatsächlich gilt:

Irrtum: „Mit dem Rad darf man ohne Gefahr für den Führerschein vom Gasthaus nach Hause fahren.“ Das gilt nur bedingt! Radfahrer unterliegen sehr wohl den Alkohol-Bestimmungen der StVO samt drohender Verwaltungsstrafe zwischen 800,- und 5.900,- EUR (je nach Alkoholisierungsgrad). Für Radfahrer gilt mit 0,8 Promille jedoch ein großzügigerer Grenzwert als für Autofahrer. Ein Alkotest darf nicht verweigert werden. Der Führerschein (sofern mit!) darf bei Alkoholisierung nicht abgenommen werden. Achtung: Eine "Sofortabnahme" wäre nur dann möglich, wenn hinreichende Gründe zur Annahme bestehen, der Radfahrer werde in seinem Zustand ein Kfz in Betrieb nehmen. Jedoch: Wer wiederholt betrunken oder mit einem hohen Promillegehalt am Fahrrad erwischt wird, läuft Gefahr, dass ein Führerschein-Entziehungsverfahren eingeleitet wird, weil eine krankhafte Alkoholabhängigkeit mit Auswirkungen auf

das Lenken eines Autos oder Motorrades befürchtet wird.

Irrtum: „Das Fahrrad kann an jedem Laternenmast angekettet werden.“ Fahrräder sind so aufzustellen, dass sie nicht umfallen oder den Verkehr behindern können. Auf dem Gehsteig ist das Abstellen von Fahrrädern nur dann zulässig, wenn dieser mehr als 2,5 m breit ist. Dies gilt allerdings nicht im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, außer es sind dort Fahrradständer aufgestellt.

Irrtum: "Radfahrer dürfen den Gehsteig befahren" Das Befahren von Gehsteigen und Gehwegen mit dem Fahrrad in Längsrichtung ist verboten und auch strafbar. Von diesem Verbot sind nur Kinderfahrräder ausgenommen, da diese, wenn sie einen äußeren Felgendurchmesser von höchstens 300 mm und eine erreichbare Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h aufweisen, als Spielzeug gelten. Allerdings dürfen andere Verkehrsteilnehmer weder gefährdet noch behindert werden! Begleiten Eltern ihre mit einem Kinderfahrrad fahrenden Kinder auf dem Gehsteig, dürfen die Eltern nicht auch mit dem Fahrrad den Gehsteig befahren!

Irrtum: "Radfahrer dürfen nicht nebeneinander fahren" Nach der StVO ist das Nebeneinanderfahren auf Radwegen, in Fahrradstraßen, in Wohnstraßen und in Begegnungszonen erlaubt. Auf sonstigen Straßen mit öffentlichem Verkehr darf nur mit Rennfahrrädern bei Trainingsfahrten nebeneinander gefahren werden; beim Nebeneinanderfahren darf nur der äußerste rechte Fahrstreifen benützt werden. Ist in einer Fußgängerzone das Befahren mit Fahrrädern erlaubt, darf auch hier nebeneinander gefahren werden.

Aus der Sicherheitswache: In letzter Zeit wird vermehrt beobachtet, dass Fußgänger dunkel gekleidet und Radfahrer ohne Licht nach Einbruch der Dunkelheit oder früh am Morgen unterwegs sind. Sie können das Unfallrisiko immens reduzieren, wenn Sie gerade in dieser Jahreszeit gezielt darauf achten, von →

den anderen Verkehrsteilnehmern besser gesehen zu werden.

NEUGIERIG

Kunsteisbahn Schruns/Tschagguns

– **Saisonkartenvorverkauf:** Der Saisonkartenvorverkauf für die Kunsteisbahn Schruns-Tschagguns startet ab **Fr, 07.10.2022** und dauert bis Do, 20.10.2022 – jeweils von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Saisonkarten sind direkt bei der Kasse der Kunsteisbahn Schruns/Tschagguns erhältlich. Saisonstart ab 21.10.2022, Dienstag bis Sonntag jeweils 13.30 bis 16.00 Uhr.

EHC Montafon: 18. Int. Montafon

U10 Eishockeyturnament im Aktivpark Schruns am Fr, 07.10.2022 von 18.00 bis 20.00 Uhr; Sa, 08.10.2022 von 07.30 bis 20.00 Uhr & So, 09.10.2022 von 07.30 bis 16.00 Uhr inkl. Siegerehrung.

7. Int. Montafoner Egger Bier

Eishockey Cup im Aktivpark Schruns mit 6 Damen und 7 Herren Teams am Sa, 15.10.2022 von 08.30 bis 19.00 Uhr & So, 16.10.2022 von 09.00 bis 16.45 Uhr Finalrunden inkl. Siegerehrung.

3. EHC Eurojobs Montafoner

Oktoberfest mit Livebands im Festzelt am Fr, 14.10.2022 ab 19.00 Uhr Einlass – Musik: "Wolfsburger Partybd." & Sa, 15.10.2022 ab 19.00 Uhr Einlass – Musik: die "Band Sunnseite"; Je Abend € 10,- Eintritt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten. Kontakt: Netzer Ingrid, Tel.: +43 676 55 73 775; E-Mail: ingrid.netzer@gmx.at

„Guat alt wära im Muntafu -

Verstehst du mich?": Wie die Kommunikation mit demenzerkrankten Menschen gelingen kann. Vortrag mit Jutta Unger am **Di, 11.10.2022** um 15.00 Uhr im Pflegeheim St. Josef, in der Außerlitzstraße 71, Schruns. Es gibt Kuchen und Kaffee. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Kontakt & Infos Thomas Hebenstreit, PfarrCaritas thomas.hebenstreit@caritas.at, Tel.: +43 676 88 42 04 024

Erntedank: Die Schrunser Bäuerinnen veranstalten am **So, 16.10.2022** um 09.00 Uhr im Münster Schruns eine

Erntedankfeier mit Segnung der mitgebrachten Erntedankkörbe und anschließender Agape mit der Harmoniemusik Schruns. Wir freuen uns schon jetzt über viele Trachtenträger/-innen.

Altpapiersammelaktion des WSV

Schruns: am **Sa, 22.10.2022** ab 08.00 Uhr führt der Wintersportverein Schruns die halbjährliche Altpapiersammlung durch. Der Erlös der Sammlung dient Kinder- und Jugendförderung. Wir bitten Sie, Altpapier in Schachteln oder gebündelt gut sichtbar an der Straße bereitzustellen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Tschohl unter +43 699 114 007 00.

Firmung 2023: Alle Kinder aus den Jahrgängen 2010 & 2011, die sich nächstes Jahr firmen lassen wollen, können sich jetzt anmelden. Die Anmeldeformulare liegen beim Schrifftisch im Münster Schruns auf. Anmeldeschluss ist Mi, 02.11.2022. Anmeldungen können nach den Gottesdiensten in der Sakristei abgeben oder in den Briefkasten beim Pfarrhaus eingeworfen werden. Auf deine Anmeldung freut sich das Firmvorbereitungsteam.

An alle sportbegeisterten Schrunser

Turnerfrauen: am **Di, 13.09.2022**, hat wieder unser wöchentliches Frauenturnen von 18.00 – 19.00 Uhr im Volksschulturnsaal Schruns begonnen. Neue Mitglieder sind sehr willkommen, Schnuppern ist jederzeit möglich. Dauer: ein ganzes Schuljahr. Infos und Anmeldung bei Oberrauch Eva unter der Tel.: +43 650 39 76 990.

VORANKÜNDIGUNG

treff.theater: Mit der diesjährigen Produktion „Die Präsidentinnen“ von Werner Schwab meldet sich das treff.theater Schruns-Tschagguns nach einer zweijährigen Corona-Zwangspause wieder zurück. Das treff.theater Schruns-Tschagguns freut sich auf die Präsentation des neuen Stücks unter der Regie von Heidi Salmhofer. Aufführungstermine: Premiere am Fr, 04.11.2022; Sa, 05.11.2022; So, 06.11.2022; Mi, 09.11.2022; Fr, 11.11.2022 & Sa,

12.11.2022; Alle Aufführungen starten um 20.00 Uhr, außer am So, 06.11.2022. Dort startet die Aufführung um 17.00 Uhr. Alle Vorstellungen finden in der Kulturbühne Schruns statt. Preise: € 15,- im Vorverkauf und bei der Abendkasse. Für Schüler, Studenten und Mitglieder € 12,-. Kartenvorverkauf in allen Vorarlberger Sparkassen

VERANSTALTUNGEN

vom 06. – 23. Oktober

DO **06.** **Bürgermeistersprechstunde**
07.30 Uhr | Gemeindeamt Schruns

Connexia Elternberatung

Terminvereinbarung: +43 650 487 875 9 | Altes Gericht

Spazieren mit Alex

19.00 Uhr | Kirchplatz Schruns

SA **08.** **Tiefenentspannung / Yoga Nidra**
09.00 Uhr | yogaerleben.at

Meisterschaftsspiel FC Schruns Ib

13.45 Uhr | Fußballplatz Schruns

Meisterschaftsspiel FC Schruns I

16.00 Uhr | Fußballplatz Schruns

DI **11.** **Flohmarktlädili**
14.00 Uhr | Pfarrbibliothek

MI **12.** **ifs Sozialberatung**
08.00 Uhr | Gemeindeamt Schruns

SA **15.** **Familiengottesdienst Erntedank**
17.30 Uhr | Kloster Gauenstein

DI **18.** **Flohmarktlädili**
14.00 Uhr | Pfarrbibliothek

SA **22.** **Meisterschaftsspiel FC Schruns Ib**
13.45 Uhr | Fußballplatz Schruns

Meisterschaftsspiel FC Schruns I

16.00 Uhr | Fußballplatz Schruns

Herausgeber: Marktgemeinde Schruns

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Kuster
Schruns im Bilde erscheint zweiwöchentlich.
Annahmeschluss ist jeweils montags für die Ausgabe der darauffolgenden Woche donnerstags.

Redaktion:

Fabrizio Heim

schrunsimbilde@schruns.at

Tel.: +43 5556 72435 103

